

- Zu 1: Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. Acht Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen fünf Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Im Vergleich zum Vorentwurf wurden die Baugrenzen geringfügig verändert, Festsetzungen zur Gebäudehöhe aufgenommen und die Verkehrsfläche als private Verkehrsfläche festgesetzt. Ferner wurden Maßnahmen zum Schallschutz und zum Naturhaushalt festgesetzt. Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird nach §3 Abs. 2 BauGB in der 2. Beteiligungsstufe öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und Nachbarkommunen werden nach §4 Abs. 2 BauGB eingeholt.